

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2021

Oldenburg, den 2. Juli 2021

Nr. 13

Stadt Oldenburg (Oldb)

- Ergänzende Wahlbekanntmachung -

Ergänzung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Das Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 07. 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. 11. 2020 (BGBl. S. 2395) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages gelten § 20 Absatz 2 und 3 sowie § 27 Absatz 1 Satz 2 BWG und § 34 Absatz 4 Satz 1 und § 39 Absatz 3 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Absatz 2 BWG genannten Parteien müssen demnach von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt ebenfalls für andere Kreiswahlvorschläge (Wahlvorschläge von Wählergruppen und einzelnen Wahlberechtigten) gemäß § 20 Absatz 3 BWG.

Kontaktdaten des Wahlbüros:

Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg

wahlbuero@stadt-oldenburg.de

Tel.: 0441-235-3414

Fax.: 0441-235-3430

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 86 Abs. 1 BWG durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oldenburg Nr. 8. Der Tag der Veröffentlichung ist der 01. 07. 2021.???

Stadt Oldenburg (Oldb)

Dagmar Sachse

Wahlleiterin für die Kommunalwahl

der Stadt Oldenburg (Oldb)

